

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 24

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ganze Volk in Waffen entgegenzustellen und daher als Ergänzung unserer Streitkräfte zu dienen. Er wird demnach überall da, wo die operierende Feldarmee nicht kämpft, dem Feinde jede Spanne des heimathlichen Bodens streitig machen. Sodann erfüllt er seinen Zweck dadurch, daß er alle diejenigen Aufgaben übernimmt, welche das Heer — würde es allein kämpfen — zu Detailschürungen zwingen würden, wie die Vergung aller Hülfsmittel, deren sich der Feind bedienen könnte, die Bewachung von Transporten, von Gefangenen, die Ueberwachung ungeschützter Grenzgebiete, die Sicherung und Vertheidigung bestimmter Territorialabschnitte durch Schutzbataillone und in gleicher Weise durch Verstärkungen von einzelnen Ortschaften, Plätzen und Positionen, die Sicherung der Eisenbahnlinien oder wichtiger Objekte derselben vor Zerstörung, die Vernichtung von Kommunikationen und die stete Bedrohung der feindlichen Rückzugs- und Etappenlinien u. s. w.

Die Verschiedenheit der Aufgaben des Landsturmes, aus welchen sich ergibt, daß er kaum auf einmal in seiner Gesamtheit einberufen werden wird, bringt mit sich, daß es Sache der Organisation desselben sein muß, vorerst seine Gliederung, die je nach den Gegebenen variiren dürfte, zu bestimmen, wobei wir von der Ansicht ausgehen, daß in der Regel keine größeren als Kompagnieeinheiten mit verschiedener Stärke formirt werden sollten, wenn die Leistung des Landsturmes, sein rasches Auftreten und Verschwinden, sein ganzes Wirken überhaupt nicht schwerfällig gemacht werden will.

In Betreff der Bekleidung des Landsturms, so muß eine auf völkerechtlichen Schuß Anspruch machende Truppe erkennbare Abzeichen tragen, und es wird daher unsern Landsturmpflichtigen mindestens ein einheitliches, schützendes Oberkleid, vielleicht auch eine einheitliche Kopfbedeckung zu verabfolgen sein, da bei Abgang einer Nationaltracht, wie sie z. B. in den österreichischen Ländern vorhanden, das Tragen einer Feldbinde allein nicht ausreichen dürfte. Diese Angelegenheit, sowie die nicht minder wichtige der Bewaffnung, Ausrüstung und Munitionirung des Landsturmes, bedarf aber einer genauen Prüfung und hat der Aufstellung der sachbezüglichen Vorschriften voranzugehen.

Was die Bewaffnung speziell anbelangt, so gebenen wir hiezu in erster Linie die vorrätigen Kleinkalibrigen Einläder zu verwenden, deren Zahl auch durch die im Lande vorhandenen Privatwaffen, vorausgesetzt daß mit diesen Ordnungsmunition geschossen werden kann, sich unschwer vermehren läßt. Diese Waffen dürften zur Ausrüstung des gesammten Landsturmes ausreichen, nachdem die Mannschafszahl ermittelt und die Einteilung derselben in gewehr- und schanzenguttragende Leute durchgeführt sein wird. Mangelsdanebenfalls dürfte auch ein Theil der ältesten Repetirgewehre an denselben übergehen, da die für die Feldarmee bestimmte Reserve zur Zeit angemessen stark ist und alljährlich einen Zuwachs von nahezu 10,000 Gewehren erhält.

Die Stärke des Landsturmes läßt sich einstweilen noch nicht genau ermitteln. Apporimativ wird die Zahl der wehrpflichtigen Leute der Jahrgänge 1836 bis und mit 1868, welche für den Landsturm in Betracht kommen, an der Hand der Volkszählung vom Jahre 1880 sich beziffern auf 629,689 Mann
Hievon stehen im Auszug 117,179 Mann
in der Landwehr 84,046 "

201,225 "

408,464 Mann

Es verbleiben somit

im landsturmpflichtigen Alter, welche, soweit sie nicht den Jahrgängen 1836/41 und 1867/68 angehören, zum größten Theil als zur Dienstleistung in der Feldarmee untauglich erklärt worden sind.

Wir werden der Wahrheit jedoch ziemlich nahe kommen, wenn wir von dieser Zahl wenigstens 208,464 " weisungswise gestochen, ausgewandert, nach Art. 2 der Militärorganisation dienstfrei oder wegen ihrer Gebrechlichkeit gar keiner Vertheilung fähig sind, ganz abschreiben, wodurch immerhin noch

200,000 Mann

als landsturmtüchtig verbleiben, wovon wenigstens der eine Dritteltheil mit einer Schußwaffe bewaffnet werden dürfte, die übrigen zwei Dritteltheile dagegen mehr zu manuellen Dienstleistungen und daheriger Einreihung in mit Schanzwerkzeug ausgerüstete Arbeiterkompagnien oder zu andern unbewaffneten Dienst als geeignet zu betrachten wären.

Eine derartige Repartition schloße die Möglichkeit in sich, unserer Feldarmee einen wesentlichen passend bewaffneten Zuwachs zu sichern. Am meisten Schwierigkeiten würde wohl deren weitere, in Vorstehendem angedeutete Ausrüstung begegnen, selbst in dem Falle, als die dort erwähnten Luthaten nur dem gewehrtragenden Landsturm abgegeben würden. Nach den Erfahrungen der letzten zehn Jahre reichen unsere Vorräthe in den Kantonen bloß aus, um dem dringendsten Ersatz in der Feldarmee selbst im Friedensdienst zu genügen; ein nur mäßig langer Aktivdienst würde unbedingt zu ausnahmsweisen Ausrüstungsabgaben führen, so daß nicht daran zu denken ist, den Bedarf für den Landsturm auch aus diesen Vorräthen zu decken. Es wird daher nicht zu umgehen sein, von Bundes wegen eine mäßig starke Kriegsreserve rechtzeitig mit nicht unerheblichen Kosten anzulegen, damit der Feldarmee und dem bewaffneten Landsturm im Ernstfalle diejenige Ausrüstung nachgeliefert oder zugewiesen werden kann, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben unerlässlich ist.

Die Form der Einberufung des Landsturms behalten wir eben falls der Verordnung vor, weil dieses durch die Militärorganisation auch für das Aufgebot der Feldarmee der Fall ist, und weil sie für den Landsturm eine ganz besondere sein kann, z. B. Sturmläuten, optische Signale, Hochfeuer u. s. w.

(Schluß folgt.)

U n s l a n d.

Deutschland. (Neue Kavalleriekaserne in Mainz.) Vor Kurzem ist die neue Kavalleriekaserne in Mainz („neue goldene Roskaserne“) durch den Einzug der 3. und 4. Eskadron des Husarenregiments Nr. 13 ihrer eigentlichen Bestimmung übergeben worden.

Der imposante Kasernenbau, schreibt die „M. M. Z.“, liegt an der äußersten westlichen Spitze der Neustadt und wird theils von der Rombacher, theils von der Wallstraße begrenzt, während die Rückseite der Kaserne von dem Bahngelände der hessischen Ludwigsbahn eingefäumt wird; nach der Stadtseite zu stößt die Kaserne auf das Terrain, welches von militärischer Seite zum Zweck der Erbauung einer Artilleriekaserne auserschieden ist. Das Terrain, auf welchem sich die Kaserne mit ihren Stallungen, Reit- und Exercierplätzen, Turnplatz und sonstigen Nebengebäulichkeiten befindet, hat eine Größe von etwa 300,000 Quadratsfuß. Die Kaserne selbst ist ein dreiflügeliger Hohlbaufestbau mit einem Mittelbau und zwei Seitenflügeln, das Dach ist flach und wie auch die Dächer der Stallungen mit Holzcement gedeckt. Die innere Einrichtung des riesigen Baues ist allen Anforderungen der Neuzeit entsprechend auf das praktischste und dem Wohlbefinden der Mannschaften entsprechend eingerichtet. Der Bau ist mit Entresol versehen und enthält 97 Räume; die Mannschaften sind in 25 sehr geräumigen und luftigen Zimmern, zu 10—11 Mann pro Zimmer, untergebracht; jedes Zimmer ist mit einer Ventilationseinrichtung an den Fenstern und der Thüre versehen, so daß stets frische Luft zugeführt werden kann. Die Zimmer in beiden Seitenflügeln sind für ledige Chargirte oder für verheirathete Mannschaften bestimmt. In dem Entresol befindet sich die Küche für die Mannschaften; dieselbe ist mit Dampfheizung versehen, auch werden die Speisen mit Dampf gekocht. An die Küche reihen sich die Speisesäle, in welchen abwechselnd die einzelnen Abtheilungen ihre Mahlzeiten einnehmen. Rechts von diesen Sälen befindet sich die Cantine, welche nunmehr in eigene Regie genommen wird. Außerdem befinden sich im Entresol noch die Waschküchen für die Mannschaften und die Räume, in welchen die Armaturstücke gereinigt werden. Im linken Seitenflügel im Entresol befindet sich eine sehr praktische Einrichtung für kalte und warme Douchebäder, und können diese Bäder von je 8 Personen auf einmal genommen werden. In dem Entresol

befindet sich ferner noch eine Reihe kleinerer Räume für das Aufbewahren von Brennmaterialien und sonstigen Utensilien, außerdem die Kellerräume und ein feuersicherer Behälter zum Aufbewahren von Petroleum etc. Im oberen Stock sind die Zimmer für die Handwerker und für leicht erkrankte Soldaten. Die Speicher dienen theils zu Trockenräumen, theils zum Aufbewahren der gesammelten Armaturbestände und Kleidungsstücke der Mannschaften. Sämmtliche bewohnte Räume der Kaserne sind mit Innenböden versehen, die Belege der Gänge aus Metallplatten und die Treppen aus Basaltlava hergestellt. Die Kaserne ist feuersicher gebaut, während das riesige, aus Holz hergestellte Balkenwerk der Dachkonstruktion in drei Abtheilungen durch Brandmauern, welche mit eisernen Thüren versehen sind, getrennt ist. Die schönen luftigen Stallungen, die in Hufeisenform einen Theil des geräumigen Hofes umschließen, müssen als wahre Musterstallungen bezeichnet werden; die Einrichtung zum Füttern der Pferde ist aus Gusseisen hergerichtet. Die gesammten Einrichtungen der Ställe beruhen auf den neuesten auf diesem Gebiete gesammelten Erfahrungen. Die Stallungen sind wieder in einzelne Abtheilungen, von welchen jede 24, 36 oder 48 Pferde aufnehmen können, eingetheilt; es können im Ganzen 318 Pferde darin untergebracht werden. Die Stallungen werden zur Hälfte von einer großen gedeckten Reitbahn, die etwa 20000 Quadratfuß groß ist, getrennt. Die Speicher der Ställe werden theils zur Aufnahme der eigenen Futtermittel verwendet, theils dienen sie zur Aufnahme von Fruchtvorräthen für die Garnisonverwaltung. Der geräumige Hof ist in vier Reitbahnen und einen Exercierplatz eingetheilt; ein Turnplatz soll demnächst noch errichtet werden. Links im Hof befindet sich die Schmiede, und rechts sind die Krankenställe für die Pferde in einem eigenen Bau, ebenfalls mit den nöthigen Geräthen für einen etwa ausbrechenden Brand. Das ganze Etablissement ist mit laufendem Wasser aus einer starken Quelle des „Hardenberg“ versehen; um genügend Wasser zu erhalten, wurde elgens im Hardenberg ein 47 Meter langer Stollen angelegt. Die gesammten Bau- und Einrichtungskosten für die Kaserne belaufen sich auf circa 1,100,000 Mark.

Deutschland. (Von der preussischen Generalität.) Das Abschiedsgesuch des kommandirenden Generals v. Schachtmeyer (bisher Kommandant des 13. Württembergischen Armeekorps) ist mit huldvollem Handschreiben des Kaisers, in welchem die Verdienste des Generals anerkennend hervorgehoben werden, genehmigt worden. Der General ist seines Kommandos entlassen und mit der gefälligen Pension unter Verleihung des Ehren des Großkomthurs des Hausordens von Hohenzollern zur Disposition gestellt worden. Zugleich ist bestimmt worden, daß der General in seiner Eigenschaft als Chef des Pommerschen Füsilier-Regiments Nr. 34 verbleiben soll. — Das Kommando des 13. (Württ.) Armeekorps übernimmt General v. Alvensleben, bisher Kommandant des 5. (posen-niederösl.) Armeekorps, an dessen Stelle der bisherige Divisionär Dr. v. Meerfeldt-Hüllessem mit der Führung des 5. Korps beauftragt. (A. u. M. 3tg.)

Frankreich. (Eine Rede Boulanger's.) Der französische Kriegsminister Boulanger hielt am 7. Mai bei Gelegenheit einer Besichtigung der Militärschule von Saint Cyr folgende Ansprache: „Meine Herren Inspektoren und Professoren, Schüler des 1. Bataillons von Frankreich, meine jungen Kameraden! Ich komme im Namen der Regierung der Republik, um die wohlverdienten Belohnungen zu vertheilen, durch die sich die ganze Schule geehrt fühlen wird. Ehe ich von Euch scheide, möchte ich Euch meine Befriedigung aussprechen. Ich freue mich, Euch sagen zu können, welchen trefflichen Eindruck ich von der Schule Saint Cyr mit mir hinwegnehme. Bei der Prüfung der Einzelheiten hat die Uebereinstimmung der Grundsätze und Methoden, die praktische Leitung der Studien und besonders der kräftige Anstoß, welchen mein Freund, der ehrenwerthe General, den ich an Eure Spitze gestellt habe, dem eigentlichen militärischen Unterricht gegeben hat, meine volle Anerkennung gefunden. Man muß stets bedenken, daß mit der von der modernen Strategie bedingten Verkürzung der Dienstzeit die Aufgabe des Offiziers

vor Allem die des Instruktors ist. Vergesst niemals, Ihr jungen Leute, daß die Heere ein Herz wie einen Kopf haben und daß die Erziehung des Soldaten mit seiner Instruktion eng verknüpft sein muß. Gebt Euch rückhaltlos den Ideen Eures Jahrhunderts hin; laßt Euch von dem Hauch des Fortschrittes durchdringen, der Euer bevorrechtigtes Geschlecht so weit und so hoch bringen wird. Bereitet Euch auf die hohe Aufgabe der heutigen Armee vor, um die sich im Interesse des Vaterlandes aller gute Wille und alle Opferwilligkeit unseres edelmüthigen Landes schart. Auf Wiedersehen, meine theuren Kameraden; gern möchte ich längere Zeit in Eurer Mitte weilen, denn mit Behmuth beirete ich diese Stätte jetzt wieder; vor dreißig Jahren war ich Bögling dieser Anstalt und vor zwanzig Jahren als Hauptmann hier thätig; heute aber kommt es mir vor, als ob ich sie gestern verlassen, um in den Krieg zu ziehen und durch die Welt zu marschiren, hinter dieser theuren dreifarbigten Fahne, deren Falten unsere Zukunftssträume bergen, dieser Fahne, die wir um so mehr lieben müssen, als sie nach ruhmvollen Tagen auch trauervolle kennen lernte. Aber sie wird die Tage des Ruhmes wieder erleben, davon bin ich überzeugt, mehr als je habe ich die Ueberzeugung, seit ich Eure erhabenen patriotischen Gesinnungen kennen gelernt und in Euren Augen den edlen Wahrspruch gelesen habe, welcher der Zeitkern eines jeden Offiziers sein muß, der des Namens eines Franzosen theilhaftig würdig sein will, und der da lautet: „Alles für Frankreich!“ — Der Minister zog dann seinen Degen und vertheilte die Belohnungen. Diese Ansprache des Kriegsministers macht in Frankreich begreifliches Aufsehen und wird in der deutschen Presse stark ausgenützt, um die Möglichkeit und Nähe der „Revanche“ zu beweisen. (A. u. M. 3.)

Rußland. (Die Manöver- und Lagerperiode.) Man schreibt von der preussisch-russischen Grenze, 10. Mai: Abweichend von den Vorjahren werden in diesem Sommer und Herbst selbst im Generalgouvernement Warschau, wie auch im ganzen übrigen Rußland, keine großen Truppenmanöver stattfinden. Immerhin ist die Truppenbesatzung des Reichslandes eine so bedeutende, daß zu den Manövern im Militärbezirk Warschau doch 4 Infanteriedivisionen mit dem entsprechenden Kavallerie und Artillerie nebst 4 Reservecavalereibatalionen herangezogen werden; für das Warschauer Manöver ist auch die Inspektion einer Telegraphenabtheilung angeordnet worden. Im Militärbezirk Wilna, welcher die litauischen Gouvernements umfaßt, werden nur divisionsweise Manöver abgehalten, unter Zuthellung von Kavallerie und Artillerie. Daran nehmen 5 Infanteriedivisionen theil. Auch auf der Krim-Halbinsel, und zwar im Südwesten derselben, finden in diesem Herbst Manöver statt; an denselben nehmen 21 Bataillone, 24 Feldgeschütze und 3 Eskadrons theil. Die Manöver dauern 10 Tage und werden vielleicht mit Flottenübungen verknüpft. — Das Gardekorps und die übrigen Truppen des St. Petersburger Militärbezirks haben ihre Sommerübungen im Lager von Krasnoje Selo unweit Petersburg. Charakteristisch ist, daß in diesem Jahre die Kavallerie-Divisionen sämmtlich zu Kavallerie-Divisionsübungen zusammengezogen werden, eine jede für sich. (A. u. M. 3.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

38. Bibliothèque internationale d'histoire militaire. Volume XXII. Précis de la guerre de 1866 en Allemagne et en Italie. Avec 12 croquis dans le texte. 8° gebunden; Bruxelles, Librairie militaire C. Muquardt.
39. Beilage zum Militär-Wochenblatt von v. Löbell, 1886 3./4. Heft enthält: Dr. Grimm, Stabsarzt, Organisation, Ergänzung, Verwendung und Ausbildung des niederen Sanitätspersonals. 8°. S. 83/193. Berlin, F. S. Mittler & Sohn.

Für Militärs.

Die besten Flanelles für Hemden sind

Flanelle fixe,

Flanelle - Mousseline fixe.

Letztere ist nicht dicker als Baumwollstoff. Garantie, dass beide Sorten im Waschen nicht eingehen und nicht dicker werden. (H 2678 Z)

Joh. Gugolz, Zürich, Wühre 9.